

Gründungs- und Wachstumsfinanzierung

Gemeinschaftsaktion von Bund, Freistaat Thüringen, TAB und DtA

– Merkblatt –

Die Mittelstandsbank.
Förderinitiative von KfW und DtA

DtA
Deutsche Ausgleichsbank



Thüringer Aufbaubank

Die Förderbank.

FREISTAAT THÜRINGEN
Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit und Infrastruktur

Was wird gefördert?

Verwendungszweck – Förderfähige Vorhaben

Alle Formen der Existenzgründung, die einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen, also Errichtung oder Erwerb eines Betriebes sowie die Übernahme einer tätigen Beteiligung, werden finanziell unterstützt. Des Weiteren können Festigungsvorhaben und der Betriebsmittelbedarf innerhalb von 8 Jahren nach Geschäftseröffnung sowie Sprunginvestitionen ohne zeitliche Befristung gefördert werden.

Sprunginvestitionen sind Investitionen, die für das Unternehmen eine besondere finanzielle Herausforderung darstellen. Eine solche liegt dann vor, wenn folgende Bedingungen erfüllt werden:

- Die Investitionssumme übersteigt - bezogen auf ein Jahr - die in den letzten zwei Geschäftsjahren vor Antragstellung durchschnittlich verdienten Abschreibungen (ohne Berücksichtigung von Sonderabschreibungen) um mindestens 50 v.H. = „AfA-Kriterium“.

oder

- Die Investition bewirkt eine Erhöhung des Arbeitsplatzbestandes um mindestens 10 % = „Arbeitsplatzkriterium“.

Die Finanzierung von Sprunginvestitionen erfolgt ausschließlich über die Thüringer Aufbaubank.

Der Investitionsort muss in Thüringen liegen.

Vorhaben der landwirtschaftlichen Primärproduktion (Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft) sowie Sanierungsfälle sind von einer Förderung ausgeschlossen.

Bemessungsgrundlage

In der Bemessungsgrundlage können folgende Kosten berücksichtigt werden:

- Betriebsgrundstücke und Gebäude einschließlich Baunebenkosten
- Betriebsausstattung (Maschinen, Geräte, Büroeinrichtungen, Fahrzeuge etc.)
- Erwerbspreis eines bestehenden Unternehmens bzw. Anteils
- Beschaffung bzw. Aufstockung des Warenlagers.

Im Übrigen kann der gesamte Betriebsmittelbedarf mit unterschiedlichen Darlehensvarianten (Laufzeit) finanziert werden. Branchenübliche Markterschließungsaufwendungen können im Rahmen der Betriebsmittelvariante berücksichtigt werden.

Mehrwertsteuerbeträge können nur mitfinanziert werden, wenn der Antragsteller nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist.

Stellt eine natürliche Person den Antrag, kann nur der Anteil an den gesamten förderfähigen Investitionen mitfinanziert werden, der der Beteiligung des Antragstellers am Unternehmen entspricht. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, dass das Unternehmen als Antragsteller auftritt.

Übrigens:

Wurde bei der Planung des Vorhabens daran gedacht, die neueste Technik anzuwenden, um so die Umwelt zu entlasten und die Kosten zu reduzieren?

Investitionen zum Schutze der Umwelt und Energieeinsparung fördert die DtA mit zinsgünstigen ERP- bzw. DtA-Umweltdarlehen. Die Kosten von Ökobilanzen/Öko-Audits oder des Umweltmanagements können ebenfalls mit DtA-Mitteln finanziert werden.

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind Existenzgründer und Unternehmen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft sowie Angehörige Freier Berufe.

Die Finanzierungszusage kann sich sowohl an natürliche Personen als auch an kleine und mittlere Unternehmen richten. Nicht antragsberechtigt sind Kommanditisten und stille Gesellschafter.

Die selbstständige Tätigkeit muss auf Dauer angelegt sein und innerhalb eines angemessenen Zeitraums den Haupterwerb des Existenzgründers darstellen. Beteiligt sich der Existenzgründer an einem bestehenden Betrieb oder gründet er eine Personen- oder Kapitalgesellschaft, so wird eine aktive Mitunternehmerschaft – z. B. geschäftsführender Gesellschafter einer GmbH – vorausgesetzt. Der Anteil am Gesellschaftskapital sollte 10 % nicht unterschreiten. Eine Zinsverbilligung durch den Freistaat Thüringen ist nur möglich, wenn der Anteil mindestens 10 % beträgt.

Staatsangehörigkeit, Wohnsitz oder auch Alter des Antragstellers sind für eine Förderung ohne Belang.

Wie sind die Konditionen?

Die Zinssätze werden jeweils am Tag der Zusage festgelegt.

Der Freistaat Thüringen kann sämtliche Darlehen maximal für die ersten 10 Jahre verbilligen, sofern die KMU-Definition der Europäischen Kommission in der jeweils gültigen Fassung (Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft 96/C 213/04 vom 23.07.1996) erfüllt und das Darlehen nicht mit anderen Förderprodukten der DtA kombiniert wird. Existenzgründer, die sich erstmals selbstständig machen, können eine zusätzliche Zinsverbilligung durch den Freistaat Thüringen erhalten.

Der Darlehenshöchstbetrag beträgt pro Vorhaben und Antragsteller i. d. R. 2 Mio. EUR.

Grundsätzlich trägt die Hausbank das volle Risiko für die Rückzahlung der Darlehen. Auf Antrag kann der Hausbank – außer bei der Finanzierung von Sprunginvestitionen, bei der 15-jährigen Laufzeitvariante mit Endfälligkeit sowie bei der Förderung von Ausbildungsplätzen – eine teilweise Haftungsfreistellung in Höhe

von 50 % für Darlehen bis zu 2 Mio. EUR gewährt werden. „Im Falle der Haftungsfreistellung erhöht sich der Nominalzins für den Endkreditnehmer um 0,90 %-Punkte p.a.. Haftungsfreigestellte Betriebsmitteldarlehen erhalten einen zusätzlichen Aufschlag von 0,30 %-Punkten p.a.“

Wo kann die Förderung beantragt werden?

Antragsverfahren

Die Anträge sind auf den dafür vorgesehenen Vordrucken bei den örtlichen Kreditinstituten (Hausbanken) einzureichen. Das Darlehen muss bei der Hausbank vor Beginn des Vorhabens beantragt werden. Die Antragsfrist ist gewährt, wenn der Antragsteller vor Beginn der Maßnahme ein konkretes Gespräch über die Beantragung des Darlehens aus diesem Programm geführt hat, dies aktenkundig gemacht wurde und dem Antragsteller auf Anforderung bestätigt werden kann. Unter Vorhabensbeginn ist das Eingehen der ersten wesentlichen finanziell bindenden Verpflichtung zu verstehen, soweit sich diese auf die zu fördernden Investitionen beziehen (z.B. Abschluss von Kaufverträgen, Auftragsvergabe und dgl.).

Eine Vorfinanzierung beantragter haftungsfreigestellter Betriebsmitteldarlehen ist nur möglich, wenn die Vorfinanzierung im Vorfeld der Darlehensgewährung mit der DtA bzw. der TAB abgestimmt und vereinbart wird. Entsprechende Vereinbarungen sind unter Zugrundelegung banküblicher Gepflogenheiten in jedem Fall schriftlich zu treffen.

Anträge im Rahmen dieses Programms, die mit anderen Förderprodukten der Deutschen Ausgleichsbank kombiniert werden, sollen – ggf. über ein Zentralinstitut – der DtA zugeleitet werden, alle anderen Fälle der TAB.

Was ist bei Beantragung der durch den Freistaat Thüringen zinsverbilligten Darlehen zu beachten?

Mit dem Vorhaben darf vor Antragstellung noch nicht begonnen worden sein.

Die Zinsverbilligung wird nicht gewährt, sofern gleichzeitig für dasselbe Investitionsvorhaben Zuschüsse aus dem Programm Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ beantragt werden oder wurden.

EU-Beihilfebestimmungen

Die Gewährung eines zinsreduzierten Darlehens gilt als De-minimis-Beihilfe gemäß der Verordnung (EG) Nr. 69 /2001 der Kommission vom 12. 1. 2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen (veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft Nr. L 10 vom 13. 1. 2001).

Der Subventionswert wird bei der Zusage eines Darlehens gesondert ausgewiesen. Jede weitere Beihilfe, die dasselbe Unternehmen als De-minimis-Beihilfe erhält, darf den Gesamtbetrag von 100 TEUR innerhalb von drei Jahren ab dem Zeitpunkt der ersten De-minimis-Beihilfe nicht überschreiten.

Verwendungsnachweis

Die Hausbank hat den fristgerechten und zweckentsprechenden Einsatz der durch den Freistaat Thüringen zinsverbilligten Darlehen zu überwachen und sich vom Endkreditnehmer auf dem hierfür vorgesehenen Formular (Verwendungsnachweis) nachweisen zu lassen sowie die bestimmungsgemäße Verwendung zu bestätigen. Der Verwendungsnachweis ist für eine spätere Überprüfung bei der Hausbank aufzubewahren.

Was ist nach Bewilligung der Darlehen zu beachten?

Das zusagende Institut hält sich ab dem Zusagetag für ein Jahr an seine Zusage gebunden. Der Abruf der Mittel darf erst dann erfolgen, wenn alle Abrufvoraussetzungen – z. B. Bestätigung über Gesamtfinanzierung – erfüllt sind. Sofern das Darlehen nicht spätestens einen Monat nach Zusage bei der DtA bzw. der TAB abgerufen wird, fällt eine Bereitstellungsprovision von 0,25 % pro Monat an.

Wo erhalten Sie nähere Informationen?

Deutsche Ausgleichsbank (DtA)
Ludwig-Erhard-Platz 1-3
53179 Bonn
Info-Line für Finanzierungsfragen:
0180 1 242400 (bundesweit zum Ortstarif)
Broschüren-Bestell-Service:
Telefon 0228 831-2261
Telefax 0228 831-2130
www.dta.de
dtabonn@dta.de
Thüringer Aufbaubank (TAB)
Gorkistraße 9
99084 Erfurt
www.aufbaubank.de

Regionalbüros:

Erfurt	Telefon 0361 7447375 Kundencenter für Mittelthüringen
Gera	Telefon 0365 437070 Kundencenter für Ostthüringen
Suhl	Telefon 03681 393311 Kundencenter für Süd- und Westthüringen
Artern	Telefon 03466 33790 Kundencenter für Nordthüringen

Programmschlüssel:

70